

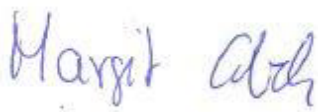
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	14.08.2024		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Vizl/Sauter		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.09.2024	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 316/24

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. für die Jahre 2025 - 2027

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit dem Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. als Träger für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Ulm mit einer jährlichen Budgetsumme in Höhe von 149.300 € für die Jahre 2025 - 2027 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 312002-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	149.300 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	149.300 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 312002-670	149.300 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Allgemeine Entwicklung des Angebots

Der Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. (nachfolgend als Drogenhilfe bezeichnet) ist ein langjähriger Träger der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) in Ulm und zeichnet sich durch seine zielgerichtete, richtungsweisende und kontinuierliche Arbeit auf dem Gebiet der Suchthilfe aus.

Die Drogenhilfe hat über die Jahre hinweg an der Erfüllung der Arbeit festgehalten und hat auch immer wieder neue Wege beschritten, um der Problematik - überwiegend im Bereich der illegalen Suchtmittel - gerecht zu werden. Die Drogenhilfe bietet inzwischen auch eine Online-Beratung über die Plattform "Digi-Sucht" an. Dieses Angebot gilt es weiter zu bewerben, um auch neue

Personenkreise besser erreichen zu können.

Die Beratung bei Online- und Medienspielsucht ist ein jüngerer Bereich bei der Drogenhilfe. Perspektivisch ist zu erwarten, dass der Bedarf in den nächsten Jahren zunehmend sein wird. Bislang ist in der Beratung jedoch kein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen.

Im Rahmen der Suchthilfekonzeption ist die Drogenhilfe für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis als fester Kooperationspartner eingebunden und im Aufgabenfeld als wichtiger Akteur verankert.

2. Kennzahlen

Die Stadt Ulm fördert die Drogenhilfe im Rahmen einer Budgetvereinbarung, die im Dreijahresrhythmus verlängert wird. Die letzte Verlängerung und Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 06.10.2021 (GD 312/21).

Für die Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2025 - 2027 wurden die Haushaltsentwicklung (vgl. Anlage 4) sowie die Entwicklung der Wirkungskennzahlen (vgl. Anlage 3) durch die Verwaltung geprüft. Die bisher vereinbarten Ziele und Kennzahlen geben einen Querschnitt der Wirksamkeit der Aktivitäten der Drogenhilfe im Bereich Sucht wieder. Zum einen wurden die Zielkennzahlen für die neue Laufzeit teilweise in modifizierter Form fortgeschrieben. Zum anderen wurden bei Kennzahlen, bei denen aus fachlicher Sicht neue Zielwerte sinnvoll erscheinen, Zielwerte ergänzt (vgl. Anlage 3) und / oder angepasst.

Seit 2022 ist ein Rückgang der Betreuungen zu verzeichnen (vgl. Anlage 3, Kennzahl 1.1). Der Rückgang der Betreuungen im Jahr 2022 kann auf eine statistische Bereinigung zurückgeführt werden, bei der Altfälle in der Substitutionsbegleitung aus der Erhebung genommen wurden. Im Jahr 2023 erfolgte dann ein Rückgang der Betreuungen in der Psychosozialen Beratung. Ein konkreter Grund dafür kann nicht genannt werden. Mit Blick auf das aktuelle Geschäftsjahr zeichnet sich jedoch wieder eine Zunahme der Betreuungen bis zum Jahresende ab, sodass von keinem strukturellen Rückgang ausgegangen werden muss. Der gesunkenen Anzahl an Betreuungen steht die steigende Anzahl an Gesprächen pro Klient*in gegenüber, die auf eine höhere Komplexität in der Beratung schließen lässt. Die Zielkennzahlen wurden entsprechend für die Zukunft angepasst.

Der Bereich der Online- und Medienspielsucht wird bei der Drogenhilfe nur wenig nachgefragt - inhaltliche Schwerpunkte sind nach wie vor die Beratung bei illegalem Substanzkonsum und Cannabis, sowie die Substitutionsbegleitung.

Wie aus Kennzahl 1.2 ersichtlich ist, kann der überwiegende Teil der Betreuungen regulär oder durch Vermittlung in andere Einrichtungen beendet werden. Dies zeigt, dass es der Drogenhilfe gelingt, tragfähige und zielführende Beziehungen zu den Klient*innen aufzubauen. Kontaktabbrüche durch Klient*innen finden statt, jedoch kommen Abbrüche durch die Drogenhilfe (z.B. durch Erteilung eines Hausverbots) fast nicht vor.

Die Beratung bei substituierten Personen in Verbindung mit der Beratung von zwei und mehr Kontakten konnte auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Die Kennzahl 2.2 zum Konsum am Betreuungsende zeigt, dass in den meisten Fällen die Beratung dazu beiträgt, dass sich der Konsum verbessert hat.

Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen hat sich nach Corona wieder deutlich erhöht und ist vergleichbar mit den Jahren davor. Die meisten Veranstaltungen finden dabei an Schulen statt.

Die Kennzahlen zur Vernetzung (4.1 und 4.2) wurden aufgrund eines neuen statistischen Meldesystems angepasst und auch fachlich neu aufgestellt. Künftig wird der Blick weniger auf die quantitative Vernetzung mit einzelnen Kooperationspartnern gerichtet. Vielmehr soll die Vernetzung in Bezug auf einzelne Klient*innen im Vordergrund stehen. Die Drogenhilfe ist

stadtweit sehr gut vernetzt und zeigt sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen offen und konstruktiv. Die neuen Zielkennzahlen lassen darauf schließen, dass Vernetzung ein guter Weg ist, um komplexen Fallkonstellationen zu begegnen.

3. Finanzierung

Der Zuschuss an die Drogenhilfe wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. In 2024 erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 149.300 €. Dieser Betrag wird für die Laufzeit 2025 - 2027 unverändert als Budgetsumme vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2025-2027 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 149.300 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.